



Verfügung vom: -7. Mai 2008

B 2, Stadt Zürich

**Revision der Baulinie an der Badenerstrasse reg. S-69,
Einmündung Karstlenstrasse kommunal, Genehmigung
Gesch. Nr. 1020/07**

Baulinien. Mit Schreiben vom 4. März 2008 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Januar 2008 betreffend Revision der westlichen Baulinie bei der Einmündung der kommunalen Karstlenstrasse in die Badenerstrasse reg. S-69 auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 9. Januar 2008 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinie auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8021 Zürich
 - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - VIS Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - VIS, Baupolizei und Beitragswesen (M. Besmer)

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Rita Fuhrer, Regierungspräsidentin